



Staatl. Realschule – Schulstr. 3 – 95615 Marktredwitz

Tel: (0 92 31) 66 20 40
Fax: (0 92 31) 66 20 410
E-Mail: sekretariat@realschule-mak.de
Internet: www.realschule-mak.de
Schulleiter: Oliver Brandt, RSKin
1. stv. Schulleiterin: Alexandra Fritz, RSKin
2. stv. Schulleiterin: Ursula Dollinger, ZwRSKin

MERKBLATT zur Abschlussprüfung 2022 10. Klassen

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen

Bra – AP 2022

Marktredwitz, 09.09.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Das Schuljahr 2021/22 hat zwar für Ihr Kind in der Abschlussklasse gerade erst begonnen, dennoch rückt der Termin für die Abschlussprüfungen immer näher.

Damit Sie sich auf die äußeren Rahmenbedingungen für den Schulabschluss vorbereiten können, dürfen wir Ihnen hiermit einige formale Hinweise zur Prüfung geben:

1. Prüfungsfächer

Die Abschlussprüfung erstreckt sich für alle Schüler/innen auf die Fächer Deutsch und Englisch.

Zusätzlich für

Wahlpflichtfächergruppe I	Mathematik I und Physik
Wahlpflichtfächergruppe II	Mathematik II und Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen
Wahlpflichtfächergruppe IIIa	Mathematik II und Französisch
Wahlpflichtfächergruppe IIIb	Mathematik II und Sozialwesen

2. Termine für die 10. Klassen

Mo., 04.04. – Do., 07.04.2022	Speakingtest Englisch
Mo., 11.04. – Fr., 22.04.2022	Osterferien
Mi., 25.05.2022	Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten
Fr., 27.05.2022	Meldung zur freiwilligen mündlichen Prüfung in Vorrückungsfächern, die nicht Prüfungsfächer sind (bis 08:00 Uhr) Bekanntgabe des Zeitplans für die mündliche Prüfung (Nichtprüfungsfächer)
Mo., 30.05.2022	Freiwillige mündliche Prüfung (Nichtprüfungsfächer)
Mo., 30.05. – Fr., 03.06.2022	Sprechfertigkeit Französisch
Mo., 07.06. – Fr., 17.06.2022	Pfingstferien
Mi., 22.06.2022	Abschlussprüfung Deutsch (08:00 – 12:00 Uhr)
Do., 23.06.2022	Abschlussprüfung Französisch (08:30 – 09:00 Uhr und 09:20 - 11:00 Uhr) unterrichtsfrei für Zweig I, II und IIIb
Fr., 24.06.2022	Abschlussprüfung Englisch (08:35 – 09:05 und 09:30 – 11:15 Uhr)
Mo., 27.06.2022	Abschlussprüfung Mathematik (alle Zweige) (08:30 – 11:00 Uhr)
Di., 28.06.2022	Abschlussprüfung BwR (Zweig II) (08:30 – 10:30 Uhr) unterrichtsfrei für Zweig I, IIIa, sowie IIIb
Mi., 29.06.2022	Abschlussprüfung Physik (Zweig I) (08:30 – 10:30 Uhr) unterrichtsfrei für Zweig II, IIIa, sowie IIIb
Do., 30.06.2022	Abschlussprüfung Sozialwesen (IIIb) (08:30 – 10:30 Uhr)



„Die Fichtelgebirgsrealschule Marktredwitz ist 2017 als ‚Starke Schule‘ ausgezeichnet worden“.



	unterrichtsfrei für Zweig I und II, sowie IIIa
Fr., 08.07.2022	Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsnoten
Mo., 11.07.2022	Meldung zur mündlichen Prüfung Prüfungsfächer (bis 08:00 Uhr); Bekanntgabe Zeitplan mündliche Prüfung (Prüfungsfächer); Bücherabgabe für die 10. Klassen
Di., 12.07. + Mi., 13.07.2022	Mündliche Abschlussprüfung Prüfungsfächer Schüler, die an der mündlichen Prüfung teilnehmen, müssen die entsprechenden Fachbücher im Anschluss an die mündliche Prüfung im Sekretariat abgeben. Unterrichtsfrei für alle Schüler/innen, die an dieser Prüfung nicht teilnehmen
Do., 14.07.2022	Klassenleitertag
Fr., 15.07. – Do., 21.07.2022	unterrichtsfrei für alle Schüler/innen
Fr., 22.07.2022	17:00 Uhr Gottesdienst; 18:15 Entlassfeier in der Aula

Bei allen schriftlichen Prüfungen finden sich die Schüler um 8:00 Uhr im Prüfungsraum ein (Ausnahme Deutsch bereits um 07:30 Uhr). Taschen dürfen nicht in den Prüfungsraum mitgenommen werden; alle Blätter (auch Konzeptpapier) müssen am Ende der Prüfung mit abgegeben werden. Bei der Ausarbeitung ist auf eine angemessene äußere Form zu achten! Der Prüfungsraum kann vor Beendigung der offiziellen Prüfungszeit nicht verlassen werden.

Die Schüler/innen der 10. Klassen, die das Gefühl oder die Gewissheit haben, dass die schriftliche Prüfung nicht gut gelaufen ist, sollten den teilweise unterrichtsfreien Zeitraum zum Lernen nutzen, damit sie zumindest die Jahresfortgangsnote als Zeugnisnote erreichen.

Bei der mündlichen Prüfung muss der Prüfling 20 Minuten vor Prüfungsbeginn anwesend sein.

Aufgrund der hohen Unfall- und Verletzungsgefahr und der Corona-Pandemie müssen Abschlusscherze und ähnliche Aktionen unterbleiben. Auch sind im Schulhaus und auf dem Schulgelände wegen Störung des Unterrichts in den 5. bis 9. Klassen keine Feiern erlaubt. Erst mit der Aushändigung der Abschlusszeugnisse am 22.07.2022 sind die Schüler/innen der 10. Klassen entlassen.

3. Mündliche Prüfungen

3.1 Freiwillige mündliche Prüfung vor Beginn der schriftlichen Prüfung

in Vorrückungsfächern, die nicht Prüfungsfächer sind, wenn die Leistungen mit der Jahresfortgangsnote „5“ oder „6“ bewertet worden sind. Der Prüfungsausschuss legt fest, ob die Voraussetzungen für die Teilnahme gegeben sind. Die Jahresfortgangsnote wird nach der mündlichen Prüfung neu festgesetzt.

3.2 Mündliche Prüfung nach Abschluss der schriftlichen Prüfungen

(nur in Fächern mit schriftlicher Abschlussprüfung)

- Einweisung durch den Prüfungsausschuss, wenn nach den besonderen Umständen der Leistungsstand durch die Noten des Jahresfortgangs und die Noten der schriftlichen Prüfung nicht geklärt erscheint, (es sei denn, dass der Prüfungsausschuss von sich aus innerhalb der Gesamtnoten einen Ausgleich herbeiführen kann). Ein Ausgleich innerhalb der Gesamtnoten ist in der Weise möglich, dass der Prüfungsausschuss bei zweifelhaften Noten in verschiedenen Fächern sich in einem Fach für die bessere, im anderen Fach für die schlechtere Note entscheidet.

Steht fest, dass die Abschlussprüfung nicht bestanden ist, so entfällt die mündliche Prüfung.

- Freiwillig in einem Fach der schriftlichen Prüfung, wenn der Prüfling gegenüber dem Jahresfortgang eine um eine Stufe schlechtere Note erzielt hat und nach Auffassung des Prüfungsausschusses diese schlechtere Note als Gesamtnote festzusetzen wäre.



„Die Fichtelgebirgsrealschule Marktredwitz ist 2017 als ‚Starke Schule‘ ausgezeichnet worden“.



3.3 Hinweise für die mündlichen Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen werden vor Unterausschüssen abgelegt. Sie werden in jedem Fach in der Regel von den Lehrern abgenommen, die darin in der Abschlussklasse unterrichtet haben.

Die mündlichen Prüfungen sind keinesfalls automatisch als Mittel zur Notenverbesserung anzusehen. Die Fragen beziehen sich im Allgemeinen auf den Stoffumfang der Abschlussprüfung.

4. Notenbildung

4.1 Die Jahresfortgangsnote

Diese Noten werden von der Klassenkonferenz festgesetzt. Sofern eine Jahresfortgangsnote unklar ist, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Freiwillige mündliche Prüfung in Vorrückungsfächern (s. 3.1):

Die Note der freiwilligen mündlichen Prüfung ist stets eine ganze Note. Deckt sich diese Note mit der ursprünglichen vorgesehenen (schlechteren) Jahresfortgangsnote, so ist diese Note die Jahresfortgangsnote.

Schüler/innen, denen bereits aufgrund der Jahresfortgangsnoten in Nichtprüfungsfächern das Abschlusszeugnis zu versagen ist, nehmen an der Abschlussprüfung nicht teil.

4.2 Die Prüfungsnote

Sie ist eine ganze Note. Ihre Neigung nach oben oder unten ist aber für die Bildung der Gesamtnote (=Zeugnisnote) im Auge zu behalten.

Mündliche Prüfung nach Abschluss der schriftlichen Prüfungen (s. 3.2):

Sofern Schüler/innen in Prüfungsfächern an der mündlichen Prüfung teilnehmen, werden die in der schriftlichen und mündlichen Prüfung erzielten Noten im Verhältnis 2 : 1 gewertet. Bis n,50 ist abzurunden, ab n,51 ist aufzurunden.

4.3 Die Gesamtnote (=Abschlusszeugnisnote)

Jahresfortgangsnoten und Prüfungsnoten sind gleichwertig:

Bei n,5 gibt die Prüfungsnote den Ausschlag. Der Jahresfortgang kann in diesen Fällen nur dann den Ausschlag geben, wenn er

- eindeutig eine ganze Note besser oder schlechter als die Gesamtprüfungsnote ist bzw.
- zwar nicht eine (eindeutige) ganze Note besser oder schlechter ist und der Prüfling aber die Jahresnote in der mündlichen Prüfung bestätigt hat.

5. Bestehen der Abschlussprüfung – Abschlusszeugnis

5.1. Kein Abschlusszeugnis

5.1.1. wenn in einem Vorrückungsfach oder Prüfungsfach die Gesamtnote „6“ erteilt ist, sofern Notenausgleich nicht möglich ist,

5.1.2. wenn in zwei der Vorrückungs- oder Prüfungsfächer die Gesamtnote „5“ erteilt ist, sofern kein Notenausgleich möglich ist,

5.1.3. wenn im Fach Deutsch die Gesamtnote „6“ erteilt ist. Hier ist kein Notenausgleich möglich!

5.2. Notenausgleich

5.2.1. Gesamtnote „1“ in einem Prüfungs- oder Vorrückungsfach

5.2.2. Gesamtnote „2“ in zwei Prüfungs- oder Vorrückungsfächern

5.2.3. mind. Gesamtnote „3“ in vier Prüfungs- oder Vorrückungsfächern

5.3. Zuerkennung des Abschlusszeugnisses

Für die Entscheidung über die Zuerkennung des Abschlusszeugnisses werden neben den Noten der Prüfungsfächer auch die übrigen Vorrückungsfächer herangezogen.



„Die Fichtelgebirgsrealschule Marktredwitz ist 2017 als ‚Starke Schule‘ ausgezeichnet worden“.



5.4. Wahlfächer

Im Abschlusszeugnis werden die Bemerkungen über die in der Abschlussklasse besuchten Wahlfächer aufgenommen.

5.5. Ausgelaufene Fächer

Auf Antrag (s. Empfangsbestätigung Jahresfortgangsnoten) des Schülers/der Schülerin kann in das Abschlusszeugnis der letzte Leistungsstand in einem Fach, das in der 8. und 9. Jahrgangsstufe ausgelaufen ist, aufgenommen werden. (z.B. Geographie, Wirtschaft und Recht, Musik ...).

5.6. Wiederholung der Prüfung

5.6.1. Eine **nicht** bestandene Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden.

5.6.2. Eine **bestandene** Abschlussprüfung kann mit Genehmigung der Schulleitung einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Der Antrag hierzu ist bis Mo, 25.07.2022 durch die Erziehungsberechtigten über die Schulleitung einzureichen.

6. Prüfungsablauf

6.1. Anwesenheitspflicht

Bei der mündlichen Prüfung muss der Prüfling 20 Minuten vor Prüfungsbeginn anwesend sein, bei den schriftlichen Prüfungen um 08:00 Uhr bzw. 07:30 Uhr bei Deutsch (s. 2.)

6.2. Form der schriftlichen Arbeiten

Bei der Erstellung der schriftlichen Arbeiten ist auf saubere und deutliche Schrift sowie übersichtliche Darstellung zu achten.

6.3. Verlassen des Prüfungsraumes

Während er schriftlichen Prüfung darf der Prüfling den Prüfungsraum nur mit Erlaubnis einer der aufsichtführenden Lehrkräfte verlassen; die Erlaubnis kann jeweils nur einem Prüfling erteilt werden. Außer in der Deutschprüfung wird die Austrittserlaubnis nur in begründeten, seltenen Fällen erteilt!

6.4. Zugelassene Hilfsmittel lt. KMS vom 06.05.2003

- ein netzunabhängiger graphikfähiger Taschenrechner,
- im Fach BWR der Kontenplan nach dem Industriekontenrahmen,
- im Fach Chemie das Periodensystem der Elemente,
- im Fach Deutsch ein Rechtschreibwörterbuch,
- im Fach Mathematik und im Fach Physik eine für Realschulen zugelassene Formelsammlung

6.5. Unerlaubte Hilfe, Einziehung und Berichtigung des Abschlusszeugnisses

Bedient sich eine Schülerin oder ein Schüler bei der Anfertigung einer zu benotenden schriftlichen oder praktischen Arbeit unerlaubter Hilfe (Unterschleif), so wird die Arbeit abgenommen und mit der Note 6 bewertet. Bei Versuch kann ebenso verfahren werden. Als Versuch gilt auch das Bereithalten nicht zugelassener Hilfsmittel nach Beginn der Prüfung. Ebenso kann verfahren werden, wenn diese Handlungen zu fremdem Vorteil unternommen werden. In schweren Fällen des Unterschleifs wird der Prüfling von der Prüfung ausgeschlossen; diese gilt dann als nicht bestanden.

Wird der in Absatz 1 genannte Sachverhalt erst nach Abschluss der Prüfung bekannt, so wird die betreffende Prüfungsleistung nachträglich mit „6“ bewertet und das Gesamtprüfungsergebnis entsprechend berichtigt. In schweren Fällen ist die Prüfung als nicht bestanden zu erklären, ein unrichtiges Prüfungszeugnis ist einzuziehen.

6.6. Handy und elektronische Geräte

Handys und sonstige elektronische Speichermedien sind auszuschalten und vor Prüfungsbeginn bei einer aufsichtführenden Lehrkraft abzugeben.



„Die Fichtelgebirgsrealschule Marktredwitz ist 2017 als ‚Starke Schule‘ ausgezeichnet worden“.



7. Verhinderung

Prüflinge, die in der Abschlussprüfung in allen oder einzelnen Fächern infolge eines nachgewiesenen zwingenden Hinderungsgrundes ohne Verschulden nicht teilnehmen konnten, können die Abschlussprüfung oder die nicht abgelegten Teile der Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt nachholen – spätestens nach einem Halbjahr nach Abschluss des letzten Prüfungsteils. Die Genehmigung erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Erkrankungen, die die Teilnahme an der Abschlussprüfung (oder einzelner Teile) unmöglich machen, sind unverzüglich (= ohne schuldhaftes Verzögern) durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Die Schule kann die Vorlage eines Zeugnisses des Schularztes verlangen. Entsprechend der Regelung der letzten Schuljahre wird der zentrale Nachholtermin auf folgende Einzeltermine festgelegt:

Französisch	Montag, 05.09.2022
Deutsch	Dienstag, 06.09.2022
Englisch	Mittwoch, 07.09.2022
Mathematik	Donnerstag, 08.09.2022
Physik / BWR	Freitag, 09.09.2022
Sozialwesen	Montag, 12.09.2022

Die täglichen Prüfungszeiten entsprechen denen des Regeltermins. Hat ein Prüfling an einer Prüfung teilgenommen, so können gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfung als nicht abgelegt gelten soll, nachträglich nicht anerkannt werden.

Versäumt ein Prüfling eine Prüfung ohne ausreichende Entschuldigung, so wird die Note „6“ erteilt.

**Allen Prüflingen besten Erfolg
auch im Namen der Mitglieder des Prüfungsausschusses**

Oliver Brandt
Realschuldirektor



„Die Fichtelgebirgsrealschule Marktredwitz ist 2017 als ‚Starke Schule‘ ausgezeichnet worden“.

